

Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 2

10. Februar 2022

www.gemeindeerlau.de



Amtsblatt der Gemeinde Erlau

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf

Schweikershain im Winter 2021



Foto: Gemeinde Erlau

*Wenn der Weg, den du gehst schön ist und dich glücklich macht,
dann frag nicht wohin er dich führt, sondern geh ihn einfach!*

(Unbekannt)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.03.2022

Redaktionsschluss

ist der 18.02.2022

Amtliche Bekanntmachungen

In seiner 22. Sitzung vom 19.01.2022 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 01/22

Der Gemeinderat folgt dem Antrag des Generationenbahnhof Erlau e.V. und nimmt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 16.600 EUR im Produkt 281101 Förderung der Vereine in den Haushaltsplan 2022 auf. Im Finanzplanungszeitraum 2023 und 2024 werden in der Folge jeweils Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 34.350 EUR aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 02/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Haushaltsatzung mit Anlagen für das Jahr 2022 sowie den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2025. Die Gemeinde verzichtet darauf, für das Haushaltsjahr 2022 einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO aufzustellen. *Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Beschluss Nr.: 03/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Annahme von Spenden gemäß der Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeindeverwaltung Erlau

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

Sprechtag des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten im Melde-, Standes- und Gewerbeamt

Seit 31. Januar 2022 hat das Einwohnermelde-, Standesamt- und Gewerbeamt wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Bis auf Weiteres gilt im gesamten Gemeindeamt die 3G-Regel sowie die Bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Laut derzeitiger Sächsischer Corona-Notfall-Verordnung besteht darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Behörden.

Statistik der Gemeindeverwaltung Erlau (Stand/Stichtag: 31.12.2021)

Einwohner zum 31.12.2021 mit Hauptwohnung: 3.200

Ortsteil	Zuzüge/Statuswechsel 2021	Wegzüge/Statuswechsel 2021	Geburten 2021	Sterbefälle 2021
Beerwalde	7	16	1	4
Crossen	9	10	1	7
Erlau	33	30	6	7
Milkau	14	10	9	8
Naundorf	8	1	0	0
Neugepülzig	2	1	1	1
Sachsendorf	8	6	0	1
Schweikershain	54	15	4	36
Theesdorf	7	10	0	0
Gesamt	129	86	22	64

Achtung:

Im Laufe des Jahres 2022 werden alle Personalausweise und Reisepässe, die 2012 ausgestellt wurden, ungültig. Personalausweise und Reisepässe, die im Jahr 2016 ausgestellt wurden und der Antragsteller zum Zeitpunkt der Beantragung (im Jahr 2016) noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet hatte, werden 2022 ebenfalls ungültig. **Bitte überprüfen Sie Ihre Dokumente, auch die Kinderpässe.**

Unter der Gemeindehomepage www.gemeindeerlau.de werden Ihnen folgende Formulare des Einwohnermeldeamtes zur Verfügung gestellt:

- Wohnungsgeberbestätigung (notwendig bei Umzug)
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Vollmacht zur Aushändigung des neuen Personalausweises
- Vollmacht zur Abholung des Reisepasses
- Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen
- Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses des Freistaates Sachsen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Achtung: Schließung Meldeamt wegen Programmumstellung

Im Zeitraum vom **04. bis zum 14. März 2022** bleibt das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Erlau wegen einer EDV-Programmumstellung geschlossen.

Ab dem 15. März können gern wieder Termine vereinbart werden.

■ Aufruf an alle Hobby-Fotografen

Für die neue Homepage der Gemeinde und auch als ansprechende Titelbilder für unser Amtsblatt sucht die Gemeindeverwaltung aktuelle Foto-Aufnahmen aus unserem Gemeindegebiet. Dies können Landschaftsfotografien, Feste und Veranstaltungen, öffentliche Gebäude und Plätze sein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen und Publikationen der Gemeinde selbst mitgestalten. Natürlich werden Sie namentlich im Falle einer Veröffentlichung benannt. Schicken Sie uns Ihre Dateien gern per E-Mail an info@gemeinde-erlau.de

■ Landratswahl am 12. Juni 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, für die organisatorische Bewältigung der Arbeit in den Wahllokalen werden interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung gesucht. Wer zu solchem Engagement am Wahltag bereit ist, wird gebeten den unten abgebildeten Abschnitt auszufüllen und in der Gemeindeverwaltung abzugeben oder an die angegebene Adresse zu senden.

Wir freuen uns über jeden Bürger, der seine Bereitschaft zur Mit Hilfe erklärt.

Bei telefonischer Anmeldung können Sie den nachfolgenden Anschluss der Gemeindeverwaltung Erlau nutzen:

03727/945812

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

*Peter Ahnert
Bürgermeister*

Bereitschaftserklärung Wahlhelfer

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitwirkung als Wahlhelfer zur Landratswahl am 12. Juni 2021

Name, Vorname

Geburtsjahr

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gewünschtes Wahllokal

Briefwahl

Unterschrift

Zu senden an:

Gemeinde Erlau, Wahlamt, Niedercrossen 45, 09306 Erlau

Um Rücksendung wird bis zum 30. April 2022 gebeten.

Informationen der Gemeinde Erlau

ZENSUS 2022: INTERVIEWER GESUCHT



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushalbefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushalbefragung wurden in Sachsen **48 Erhebungsstellen** eingerichtet. Die Haushalbefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung!

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen Ihnen und örtlichen Erhebungsstelle. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer und nehmen Sie Kontakt zur örtlichen Erhebungsstelle Mittweida auf.

Örtliche Erhebungsstelle Mittweida, Mühlstraße 1-3, 09648 Mittweida, Telefon 03727 / 997 24 79
Postanschrift: Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundlichkeit
- Ortskenntnisse und eigenes Fahrzeug
- Erreichbarkeit über Mobiltelefon und ggf. E-Mail

Aufwandentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Mittweida**

Telefon: 0 37 27 / 997 24 79

Allgemeine Informationen zum Zensus unter www.zensus.sachsen.de



Informationen der Gemeinde Erlau

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Die Polizeidirektion Chemnitz sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer, welche in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Chemnitz-Südwest, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg, Stollberg und den dazugehörigen Standorten tätig werden wollen.

Derzeit sind 62 Frauen und Männer in allen Polizeirevieren des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten damit ei-

nen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren sie ihre Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen, die sie an das Polizeirevier weiterleiten. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,

- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro.

Interessierte sollten sich bis zum 6. März 2022 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden.

Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2022



Der Kreistag hat die Anpassung der Abfallgebühren im Landkreis Mittelsachsen zum 1. Januar 2022 beschlossen. Diese gelten für die kommenden zwei Jahre. Die monatliche Festgebühr für die Restabfallbehälter bleibt unverändert, es steigen allerdings die Kosten für die Entleerung der Behälter. Für einen 80-Liter-Restabfallbehälter beträgt die Kostensteigerung 0,38 Euro je Leerung. Anlass für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegenen AWVC-Entsorgungsgebühren und Energiekosten. Trotz der Preisanpassung bietet der Landkreis Mittelsachsen weiterhin eine der günstigsten Abfallgebühren im Freistaat Sachsen. Zugleich wird die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen günstiger: Die Gebühr sinkt von 20,50 Euro/m³ auf 16,50 Euro/m³.

Behältergröße	Festgebühr €/Monat	Entleerungsgebühr €/Entleerung	
	aktuell/neu	aktuell	neu
80l	3,20	4,20	4,58
120l	4,80	6,30	6,87
240l	9,60	12,60	13,74
1.100l	44,00	57,75	62,97

weitere Positionen	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Umstellungsgebühr je Behälter	7,50 €	7,50 €
Abfallsack (80 l)	4,50 €	4,90 €
Mehrmengen Sperrmüll je m ³	39,67 €	45,98 €
Grünschnitt je m ³	20,50 €	16,50 €

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Erlau

■ Impfen gegen Corona – DRK-Impfbus kommt nach Erlau

Wann: 25. Februar 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr
(ohne Terminvergabe)

Wo: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Erlau

Die Impfungen sind kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen kann es zu längeren Wartezeiten kommen. **Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen** (im Rahmen der Abstandszeiten und Zulassungen) durchgeführt. In der Regel stehen bei den Impfkationen Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna sowie Johnson & Johnson zur Verfügung.



Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis**, Ihren **Personalausweis**, Ihre **Krankenversicherungskarte** und die **aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen** (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit.

Die aktuellen Impfunterlagen können Sie hier herunterladen:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/downloads-9335>

Bitte beachten Sie die Besonderheiten beim Impfen von Minderjährigen.

Bei Fragen zu Corona:

Bitte nutzen Sie die offiziellen Informationsangebote des Freistaates Sachsen für Ihre Fragen. Alle wichtigen Telefonnummern sind hier zu finden: <https://www.coronavirus.sachsen.de/wichtige-telefonnummern-4149.html>



Sachsen krempelt die #Ärmelhoch © Bundesgesundheitsministerium

■ Eine Blutspende kann Leben retten

Was gilt es als Spender vor und nach der Blutspende besonders zu beachten?

Die 500 Milliliter Blut einer Blutspende können für Patienten in vielen Fällen lebensrettend sein. Die Sicherheit von Blutspenderinnen und -spendern selbst hat folglich oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig gesichert werden. Zum Spenderschutz kann unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltenstipps insbesondere direkt vor und nach einer Blutspende durch die Spender selbst beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendern beispielsweise folgende Empfehlungen:

Vor der Spende:

- Ausschließlich völlig gesund und frei von jeglichen Erkältungssymptomen zur Spende kommen.
- Sollte einige Zeit vor der gewünschten Spende eine Krankheit vorgelegen haben, müssen ggfs. Wartezeiten bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Zwischen zwei Spenden müssen generell mindestens 56 Tage liegen.
- Ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Flüssigkeitsverlust durch die Spende ausgleichen zu können.

Nach der Spende:

- Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z.B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).
- Auf Sport direkt nach der Blutspende verzichten. Am Tag nach der Spende kann wieder Sport getrieben werden. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.
- Eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt oder die Ärztin jeweils am Tag der Spende darüber entscheidet, ob eine „Spendetauglichkeit“ des potentiellen Blutspenders vorliegt. Der Vorab-Spendecheck kann unverbindlich Anhaltspunkte dafür geben, ob die Voraussetzungen für eine Blutspende vorliegen: <https://www.drk-blutspende.de/spende-check/nordost>. Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>. Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website www.blutspende-nordost.de. Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am Dienstag, den 29.03.2022

in der Freiwilligen Feuerwehr in Milkau

von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr



Informationen der Gemeinde Erlau

■ Veranstaltungskalender Gemeinde Erlau 2022

März	Veranstaltung	Ort	Beginn
09.04.22	Erlauer Vorosterschau	Vereinshaus KTZV	14.00 Uhr
14.04.22	Osterfeuer Milkau	Wiese an der Schafgasse	16.00 Uhr
23.04.22	Hexenfeuer Beerwalde	Sportplatz Beerwalde	k.A.
30.04.22	30. Erlauer Maibaumsetzen	Platz hinter dem alten Sachsenhof	14.00 Uhr
Mai	Veranstaltung	Ort	Beginn
01.05.22	30. Erlauer Maibaumsetzen	Platz hinter dem alten Sachsenhof	14.00 Uhr
26.05.22	Männertag	Milkau-Busplatz	10.00 Uhr
Juni	Veranstaltung	Ort	Beginn
17.06.22	17. Dorf- und Heimatfest Crossen	Festplatz am Gemeindeamt	k.A.
18.06.22	17. Dorf- und Heimatfest Crossen	Festplatz am Gemeindeamt	k.A.
19.06.22	17. Dorf- und Heimatfest Crossen	Festplatz am Gemeindeamt	k.A.
Juli	Veranstaltung	Ort	Beginn
01.07.22	Dorrfest Erlau	an der Feuerwehr Erlau	19.00 Uhr
02.07.22	Dorrfest Erlau	an der Feuerwehr Erlau	14.00 Uhr
03.07.22	Dorrfest Erlau - Zeltgottesdienst	an der Feuerwehr Erlau	10.00 Uhr
September	Veranstaltung	Ort	Beginn
03.09.22	Kinderfest Beerwalde	Sportplatz Beerwalde	k.A.
09.09.22	Dorf-, Kinder- und Erntedankfest Milkau	am Vereinshaus Milkau	18.00 Uhr
10.09.22	Dorf-, Kinder- und Erntedankfest Milkau	am Vereinshaus Milkau	k.A.
11.09.22	Dorf-, Kinder- und Erntedankfest Milkau - Zeltgottesdienst	am Vereinshaus Milkau	k.A.
November	Veranstaltung	Ort	Beginn
11.11.22	Martinsfest	Werkschule Milkau	k.A.
12.11.22	Kreisrassegeflügel- und Kaninchenausstellung	Vereinshaus KTZV	k.A.
13.11.22	Kreisrassegeflügel- und Kaninchenausstellung	Vereinshaus KTZV	k.A.
Dezember	Veranstaltung	Ort	Beginn
03.12.22	Weihnachtsmarkt Milkau	Werkschule Milkau	14.00 Uhr
04.12.22	Senioren-Weihnachtsmarkt Milkau	an der Feuerwehr Milkau	14.00 Uhr
11.12.22	Weihnachtsmarkt Erlau	an der Feuerwehr Erlau	14.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch Sonderveröffentlichungen und örtliche Aushänge.
Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Initiative für Erlau e.V.

bei Fragen bitte E-Mail an: philipp-waehner@hotmail.com

Anzeigen

Informationen der Gemeinde Erlau

■ eins holt Gestattungsgenehmigungen für den Breitbandausbau in Mittelsachsen ein



Der von vielen Menschen herbeigesehnte Breitbandausbau im Landkreis Mittelsachsen nimmt Gestalt an. eins ist in fünf von sechs landkreisgeführten Clusterprojekten Konzessionsnehmer und darüber hinaus in mehreren kommunalen Projekten maßgeblich beteiligter Partner für den Breitbandausbau im Landkreis Mittelsachsen.

■ eins möchte gern folgende ergänzende Informationen bereitstellen:

Angeschrieben werden von eins gemeinsam mit dem Landkreis alle Grundstückseigentümer, die einen komplett geförderten Glasfaseranschluss erhalten oder als an den Ausbautrassen anliegenden Grundstück vom Breitbandausbau profitieren. Diese werden als teilgeförderte Adresspunkte mit Eigenbeitrag bezeichnet. Damit der Internetanschluss bis ins Haus verlegt werden kann, ist die Einwilligung aller Eigentümer der Immobilie nötig. Die Angeschriebenen werden darum gebeten, diese sogenannte Eigentümer-Gestattung möglichst online auszufüllen. Alternativ hilft eins auch über folgende Kontaktmöglichkeiten: Im Internet unter www.eins.de/mittelsachsen oder per Telefon unter (0371) 525 – 5555.

Ohne das Ausfüllen der Eigentümer-Gestattung erfolgt kein Ausbau. Die Gestattung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit sofortigem Baustart. Die Anschlussinhaber*innen werden später durch beauftragte Subunternehmen von eins kontaktiert, um das konkrete Verlegekonzept auf dem Grundstück zu besprechen. Ein Rücktritt von der Erklärung ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Da schnelles Internet für die meisten Menschen als unverzichtbar gilt, treffen Hauseigentümer eine clevere Entscheidung, sich für die Verlegung der Hausanschlüsse zu entscheiden. Der Wert der Immobilien ändert sich durch anliegendes Glasfasernetz positiv. Im Zuge des Ausbaus in den geförderten Gebieten ist dieser Anschluss kostenfrei. Sollten sich Eigentümer*innen später für einen Anschluss entscheiden, wird dieses kostenpflichtig.

Die an den Ausbautrassen anliegenden teilgeförderte Adresspunkte mit Eigenbeitrag, die zwar mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind, aber über keinen Glasfaseranschluss verfügen, können ebenfalls vom Ausbau profitieren.

■ Häufig gestellte Fragen und Antworten

Bitte beachten Sie hierbei, dass noch nicht alle am Förderverfahren beteiligten Grundstückseigentümer informiert wurden. Weiter Aktionen für die gemeinsamen Anschreiben finden ergänzend bis Ende des 1. Quartals 2022 statt.

Wie kommt es, dass z.B. in einer Straße manche Objekte dem Förderprogramm zugeteilt sind und andere nicht?

Förderobjekte wurden durch Markterkundungen mit Stichtagen von Februar bis Oktober 2019 vom Landkreis festgestellt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei Objekten, welche nicht als Förderobjekt definiert wurden, von einem Telekommunikations-Netzbetreiber angegeben wurde, dass bei diesem Objekt Adresspunkt mindestens 30 Mbit/s anliegen oder zum Zeitpunkt der Markterkundung eine Meldung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau bzw. die Modernisierung durch einen anderen Telekommunikationsanbieter für einen Zeitraum von 3 Jahren vorlag.

Welche Möglichkeiten gibt es hier für den interessierten Bürger dennoch am Programm teilnehmen zu können?

eins hat als Konzessionär keine Möglichkeit neue Förderobjekte zu definieren. Diese Rolle obliegt dem Landkreis Mittelsachsen. Dieser führt neue Markterkundungen durch und prüft ob die bisherigen Eigenausbaumitteilungen oder die Versorgungsmeldung (mehr als 30 Mbit/s) noch plausibel sind und kann gegebenenfalls einzelne Objekte wieder in die Förderfähigkeit bringen. Folgende Optionen bestehen:

Option 1: Objekte wurden als „teilförderfähig mit Eigenbeitrag“ definiert und wer-

den somit erschlossen (Kosten entsprechend Preisblatt). Das betrifft jedoch nur die an den Ausbautrassen zu den vollständig förderfähigen Objekten unmittelbar anliegende Objekte.

Option 2 (über den Landkreis): Für Objekte die nicht in der Förderung enthalten sind und für die entgegen den Feststellungen aus den Markterkundungen weder eine dauerhafte Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s im Download gewährleistet ist und auch die Modernisierung vorhandener Anschlüsse bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgeführt wurde, wenden sich per E-Mail an den Landkreis Mittelsachsen. Informationen und die zutreffenden Mailadressen für die Projekte finden Sie unter: www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/breitband.html

Option 3: Objekte können gegebenenfalls später (nach Projektabschluss) im Zuge der Netzverdichtung erschlossen werden.

Bleibt das bisherige Kupfernetz bei einer Installation Ihrerseits der Telekom bestehen?

Ja, eins wird keine Änderungen an Anlagen von anderen Netzbetreibern vornehmen.

■ Baubeginn und aktuelle Informationen

Der Baustart kann erst erfolgen, sobald die finalen Förderbescheide vorliegen. Die Bauarbeiten werden flächendeckend nach der Wintersaison beginnen. In der Zwischenzeit laufen die vorbereitenden Arbeiten.

Jeweils aktuelle Informationen zum Breitbandausbau in Mittelsachsen erhalten die Interessenten unter eins.de/mittelsachsen. In direkter Ansprache und auf dieser Seite wird eins rechtzeitig vor Baubeginn über Bauabläufe, Ansprechpartner und ausbauende Firmen informieren sowie konkrete Kontaktdaten bekanntgeben. Ebenso beraten wir Interessenten zu Telekommunikationsprodukten von eins: eins.de/glasfaser

Informationen der Gemeinde Erlau

■ Hintergrund Breitbandausbau bei eins

In Chemnitz baut eins seit 2012 Glasfasernetze für Privat- und Geschäftskunden. Mehr als 62.000 Haushalte und Unternehmen in 7.000 Gebäuden verfügen bereits über einen Anschluss bis in die Wohnung und im Büro. Auch in Bad Elster hat eins ein Glasfasernetz für 1.200 Haushalte errichtet. Die Stadt Chemnitz und viele Kommunen in den umliegenden Landkreisen haben eins den Zuschlag für den Betrieb von geförderten Glasfasernetzen für weitere mehr als 20.000 Haushalte erteilt. Diese Projekte sind bereits teilweise in Betrieb bzw. befinden sich in Planung bzw. Bau. 2021 erhielt eins den Zuschlag für die Errichtung und den Betrieb von geförderten FTTH-Glasfasernetzen in Glauchau und im Landkreis Mittelsachsen für weitere etwa 40.000 Haushalte. eins bietet für Privat- und Geschäftskunden Produkte aktuell bis zu 1 Gigabit/s an, im individuellen Bedarfsfall auch mehr. Technisch können über das

Glasfasernetz zukünftig noch höhere Datenübertragungsraten ermöglicht werden. Mehr Informationen im Internet unter www.eins.de/glasfaser

■ Hintergrund eins

eins ist der führende kommunale Energiedienstleister in Chemnitz und der Region Südsachsen. Das Unternehmen mit Sitz in Chemnitz versorgt rund 400.000 Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Strom, Internet, Wärme und Kälte sowie Wasser und energienahen Dienstleistungen. eins liegt mehrheitlich in kommunaler Hand. Mit insgesamt 51 Prozent sind zu zwei gleichen Anteilen die Stadt Chemnitz und der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden, beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Thüga AG und die envi-aM AG. Mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Milliarde Euro (Geschäftsjahr 2020) gehört eins zu den größten Unternehmen der Region. Rund 1.100 Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der eins-Gruppe. Rund 80 Prozent der Wertschöpfung fließen in die von eins versorgten Kommunen zurück. eins hat seit dem Jahr 1990 in Südsachsen mehr als 3,1 Milliarden Euro in die Infrastruktur und die Versorgungssicherheit investiert. Im Durchschnitt der nächsten Jahre sind dafür jährlich weit über 100 Millionen Euro geplant. Der Energiedienstleister engagiert sich für Jugend, Sport, Kultur und soziale Projekte im angestammten Versorgungsgebiet. eins gehört laut einer großen bundesweiten Untersuchung im November 2021 im Auftrag von DIE WELT zu Deutschlands besten Arbeitgebern. Dem Unternehmen wird eine sehr hohe Attraktivität bescheinigt. Weitere Informationen unter www.eins.de

Ansprechpartnerin Presse

Astrid Eberius

Telefon (0371) 525 5210 presse@eins.de
 Straße der Nationen 140 09113 Chemnitz
 Internet www.eins.de



Anzeigen

Nachruf

Die Gemeinde Erlau und die Gemeindefeuerwehr trauert um den Kameraden

Hauptbrandmeister und Ehrenmitglied der Ortsfeuerwehr Erlau



Helmut Kretzschmar

Durch sein jahrzehntelanges kameradschaftliches Engagement hat er wesentlich zur Entwicklung des Feuerwehrwesens in unserem Ort beigetragen. Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameraden der
 Ortsfeuerwehr
 Erlau

Peter Ahnert
 Bürgermeister
 Gemeinde Erlau

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Informationen der Gemeinde Erlau



SCHULTEIL
MITTWEIDA



Neue Möglichkeiten für die Jugendlichen unserer Gemeinde

Alle, die sich über ihre guten Zensuren in der 10. Klasse freuen, können sich ab jetzt für das „Fachabi“ im sozialen Bereich am Beruflichen Schulzentrum in Mittweida bewerben. Dieses neue Angebot schafft ab dem kommenden Schuljahr neben den bewährten Fachrichtungen Wirtschaft & Verwaltung und Technik ein Sprungbrett für Studium und Beruf.



Anzeigen